

Hof Almathea

Die „eigene“ Ziege

Die eigene Ziege besitzen, nicht jeder hat jedoch die Möglichkeit selbst Ziegen zu halten. Drum bieten wir die Möglichkeit der „Patenschafts-Ziege“. Bei uns können Sie für ein Jahr die Patenschaft einer Ziege übernehmen. Sie haben die Auswahl unter drei verschiedenen Rassen. Die Burenziege, die Holländer Schecken-Ziege und die Weiße Deutsche Edelziege.

Ziegen-Patenschaftsvertrag

zwischen:

Hof Almathea
Im Eck 6a
55767 Siesbach

und
Pate:

über:

Tierart: Ziege
Rasse:
Name:

Vertragswert:

hofeigene Produkte im Wert von 50,00 Euro

Vertragsdaten::

Laufzeit: 1 Jahr
Vertragsbeginn:
Vertragsende:

Kosten:

Jahresbetrag (50,00 Euro), fällig bei Vertragsabschluß

Allgemeine Bestimmungen

Rechte/Pflichten Pate:

Der Pate sucht sich aus der Patenschafts-Ziegenherde „seine“ Ziege aus und erhält eine entsprechende Urkunde des Tieres mit Ahnentafel. Die Ziege verbleibt auf dem Hof Almathea. Der Pate kann nach kurzer Terminabsprache seine Ziege regelmäßig besuchen, sie streicheln verwöhnen, an ihrem Leben teilhaben. Weiterhin erhält der Pate im Laufe des Vertragsjahrs im Wert von 50,00 Euro die hofeigenen Produkte. Während der Vertragslaufzeit geborene Zicklein der Ziege, sind Eigentum von Hof Almathea. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie z.B. Tod oder Verlust der Ziege, darf sich der Pate eine „Ersatzziege“ aussuchen. Der Pate verpflichtet sich bei den Besuchen die Patenziege gut zu behandeln und ihr keinen absichtlichen Schaden (z. B. durch Schlagen, Treten, usw.) zuzufügen. Bei Zuwiderhandeln erlischt der Patenschaftsvertrag sofort, ohne ein Anrecht auf Rückzahlung der Gebühr.

Weide- und Stallsaison:

Während der Weidesaison (ca. ab April bis ca. November - ist witterungsabhängig) kann der Pate ohne Weiteres regelmäßig, nach Absprache mit dem Leasingnehmer seine Leasingziege besuchen. Während der Stallsaison, in der die Ziegen auch abblammen, bleiben die Ziegen ganztägig im Stall. Natürlich dürfen Sie Ihre Ziege auch dann besuchen - allerdings bitten wir in dieser Zeit um Rücksicht, Ruhe und auch Verständnis, wenn wir Besuchstermine doch mal absagen müssen.

Rechte/Pflichten Hof Almathea

Der Hof Almathea verpflichtet sich der artgerechten Ziegenhaltung, der Sorgfaltspflicht bei Krankheit. Er übernimmt sämtliche tierärztlichen Kosten bei Krankheit und Verletzungen, die nicht durch den direkten Einfluss des Paten eintreten. Er verpflichtet sich sämtliche veterinärämtlichen Auflagen bezüglich Impfungen und Blutuntersuchungen durchführen zu lassen und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.

Haftungsausschluss:

Der Hof Almathea übernimmt keinerlei Haftung bei Sachbeschädigungen oder Unfällen des Paten und dessen Begleitpersonen während des Aufenthaltes auf dem gesamten Hof- und Weidegelände.

Mit den Unterschriften erkennen beide Parteien den Vertrag an! Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, sie bedürfen der schriftlichen Form mit Unterschrift beider Parteien!

Ort, Datum

Hof Almathea

Pate